

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung des Bauausschusses der Stadt Grevesmühlen

Sitzungstermin: Donnerstag, 23.11.2017
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:25 Uhr
Ort, Raum: Feuerwehrgerätehaus Grevesmühlen, Feuerwehrgerätehaus, Langer Steinschlag

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Erich Reppenhausen

Mitglieder

Herr Stefan Baetke

Herr Mathias Fett

Herr Matthias Jankowski

Herr Thomas Krohn

Frau Christiane Münter

Herr Marko Wulff

Verwaltung

Herr Holger Janke

Gäste

Herr Dipl.-Ing. Torsten Beims Architektur + Stadtplanung
Schwerin

Herr Dr. Udo Brockmann

Herr Dipl.-Ing. Hufmann Stadt- und Regionalplanung

Frau Martens

Herr Schmidt Ingenieurbüro Möller

Frau Jana Franke

Herr Küsel Stadtwerke Grevesmühlen

Frau Prestin Wobag

Abwesend

Mitglieder

Herr Volkmar Schulz

Herr Roland Siegerth

Verwaltung

Herr Lars Prahler

Frau Dorina Reschke

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 12.10.2017
- 5 Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Klützer Straße" der Stadt Grevesmühlen
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: VO/12SV/2017-896
- 6 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 41 "Neu Degtow West" der Stadt Grevesmühlen
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/12SV/2017-901
- 7 Anfragen und Mitteilungen
- 8 Informationen über aktuelle städtebauliche Maßnahmen/Planungen

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Bauanträge und Bauvoranfragen
- 10 Informationen und Sonstiges

Öffentlicher Teil

- 11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
--

Der Bauausschussvorsitzende, Herr Reppenhagen, begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 6 von 9 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern anwesend.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Herr Reppenhagen beantragt, dass das Rederecht der anwesenden Einwohner auf den TOP 6 verlegt wird.
Es werden keine weiteren Fragen der Einwohner gestellt.

zu 3 Bestätigung der Tagesordnung

Beschluss: Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 6
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 12.10.2017

Beschluss: Die Niederschrift der Sitzung des Bauausschusses vom 12.10.2017 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 5
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Frau Münter kommt um ca. 18:35 Uhr hinzu.

zu 5 Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Klützer Straße" der Stadt Grevesmühlen hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: VO/12SV/2017-896

Sachverhalt:

Der Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen hat mit dem Aufstellungsbeschluss vom 06.02.2017 das Verfahren für die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet „Klützer Straße“ eingeleitet.

Grundlage für die Einleitung des Aufstellungsverfahrens für die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Grevesmühlen ist ein Antrag des Vorhabenträgers ILG Einkaufszentrum Grevesmühlen Klützer Straße GmbH & Co.KG (Beschluss der Stadtvertretung vom 12.12.2016)..

Ziel und Zweck des Bebauungsplans ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umgestaltung des Norma-Marktes zu schaffen. Der vorhandene Vorhaben- und Erschließungsplan aus dem Jahr 1991 soll für den Änderungsbereich dabei unter Berücksichtigung der neuen Anforderungen des Standortes durch einen Angebotsbebauungsplan ersetzt werden.

Im Zuge der **landesplanerischen Anfrage** der Stadt Grevesmühlen zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 wurde vom Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg eine landesplanerische Bewertung des Standortes eingeholt. Im Rahmen einer Stellungnahme kam das Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg zu folgendem Ergebnis:

„Der Standort der Norma Marktes in der Klützer Straße erfüllt nicht die Kriterien eines ZVB. Der Programmsatz 4.3.2 (3) Satz 2 enthält jedoch für die Ansiedlung nahversorgungsrelevanter Sortimente außerhalb der Zentralen Versorgungsbereiche folgende drei Ausnahmeregelungen:

„Ausnahmsweise dürfen nahversorgungsrelevante Sortimente auch außerhalb von ZVB angesiedelt werden, wenn nachweislich

- eine integrierte Lage im ZVB aus städtebaulichen Gründen nicht umsetzbar ist,*
- das Vorhaben zur Sicherung der verbrauchernahen Versorgung beiträgt und*
- die Versorgungsbereiche nicht wesentlich beeinträchtigt werden.“*

Dabei ist es nicht ausreichend, wenn nur ein „Merkmal“ erfüllt wird, die Tatbestands-merkmale gelten kumulativ.“

Entsprechend der gutachterlichen „**Auswirkungsanalyse für die geplante Erweiterung** eines Norma Lebensmittelmarktes in Grevesmühlen, Klützer Straße“ vom 18.08.2017 (s. Anlage) ist das Vorhaben mit den Leitlinien des kommunalen Einzelhandelskonzeptes der Stadt Grevesmühlen 2013 vereinbar.

Zur Klärung der Lärmbelastungen für das konkrete Bauvorhaben – Umbau und Vergrößerung des Lebensmittelmarktes – ist eine **schalltechnische Untersuchung** durchgeführt worden (s. Anlage). Im Ergebnis der vorliegenden Untersuchungen wird festgestellt, dass der im Zusammenhang mit der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.1 betrachtete bestimmungsgemäße Betrieb des NORMA-Marktes mit Bäcker zu keinen unzumutbaren Geräuschimmissionen in der Nachbarschaft führen wird.

Bei einer durchgeführten **faunistische Bestandserfassung** und artenschutzrechtlichen Prüfung, wurden gemäß §§ 44 und 45 BNatSchG die artenschutzrechtliche Belange ermittelt und fachgerecht geprüft. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände können bei Berücksichtigung von Vermeidungs-, Verminderungsmaßnahmen sowie bei Umsetzung von vorgezogenen Maßnahmen außerhalb des Plangebietes für bestimmte Arten vermieden werden. Der Fachbeitrag (AFB) liegt dieser Beschlussvorlage zur Kenntnis in der Anlage bei.

Planungskonzeption:

Die vorliegende 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Grevesmühlen soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die vom Eigentümer des Einzelhandelsbetriebes NORMA - Marktes beabsichtigten Umbau- und Revitalisierungsmaßnahmen schaffen.

Im Rahmen der baulichen Maßnahmen ist beabsichtigt, die innere Gestaltung zeitgemäß auszurichten, die gastronomischen Angebote zu erweitern und den Außenraum des Einkaufszentrums um Aufenthaltsflächen im Freien zu ergänzen.

Weiteres Verfahren:

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Aus diesem Grund kann von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange abgesehen werden.

Mit dem vorliegenden Entwurf werden die Öffentlichkeit sowie die Behörden und Nachbargemeinden beteiligt.

Herr Beims vom Büro Planung Stadt und Land erläutert die Beschlussvorlage detailliert. Das Augenmerk liegt hier vor allem auf der gestalterischen Aufwertung des bestehenden Norma Marktes. Es soll auch ein Kaffee- und Backshop in den Discounter integriert werden. Die Strukturen an sich bleiben jedoch weitestgehend gleich. Der Gehweg zum Wohngebiet Klützer Straße soll erhalten und im Plan festgeschrieben werden. Herr Beims macht Ausführungen zum Löschwasser. In dieser Sache muss nachgebessert werden (Unterflurhydrant o.ä.)

Herr Baetke möchte wissen, ob der Backshop von einem einheimischen Bäcker betrieben wird. Dies wird von Frau Martens bejaht. Norma steht in Vertragsverhandlung zu einem ortsansässigen Bäcker.

Frau Münter erkundigt sich nach der Randgestaltung, u. a. des Parkplatzes und der vorhandenen Grünstreifen. Sie führt einen Vergleich mit der derzeitigen Bepflanzung in der Stadt an und äußert, dass eine solche oder ähnliche Bepflanzung auch in der Gestaltung der Außenflächen Einfluss finden kann. Eventuell könnte man ältere Sträucher/Gehölze durch eine solche Bepflanzung ersetzen.

Herr Beims antwortet, dass gestalterische Aspekte vorrangig nicht Gegenstand der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind.

Frau Martens fügt hinzu, dass ein Artenschutzgutachten in Auftrag gegeben worden ist und gerade die Wegnahme des alten Strauchbestandes (Kirsche, Hecken) verneint wurde.

Frau Münter möchte Ihre Information auch eher als Denkanstoß für die Gestaltung einer ansprechenden Marktumgebung sehen, als eine Forderung.

Herr Baetke möchte wissen, warum lt. Schallgutachten eine Einhausung der Rampe notwendig ist.

Frau Martens antwortet, dass diese Rampe zu weit an die Wohnbebauung in der Klützer Straße grenzt und durch die Rollcontainer doch teilweise erheblicher Lärm erzeugt wird. Aus diesen Gründen werden Anlieferungen in der Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr nicht durchgeführt.

Beschluss: Der Bauausschuss empfiehlt den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss hinsichtlich der Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Klützer Straße" der Stadt Grevesmühlen gem. folgenden Vorschlägen zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung billigt den Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet „Klützer Straße“ und den Entwurf der Begründung gemäß Anlagen.
2. Die Entwürfe der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.1 einschließlich der Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden sind über die öffentliche Auslegung zu informieren und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.
3. Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Im weiteren Verfahren ist darauf hinzuweisen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abgesehen wird.

Der Beschluss ist entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 7
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 6	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 41 "Neu Degtow West" der Stadt Grevesmühlen hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss Vorlage: VO/12SV/2017-901
-------------	--

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung hat am 24.04.2017 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 41 gebilligt. Mit dem Entwurf wurden vom 23.05.2017 bis zum 23.06.2017 die Öffentlichkeit sowie die Behörden beteiligt.

Aufgrund der abgegebenen Stellungnahmen wurden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen. Es handelt sich überwiegend um Klarstellungen, Präzisierungen sowie redaktionelle Berichtigungen.

Aus der fortschreitenden Erschließungsplanung ergaben sich folgende Änderungen:

- Zwischen der Dorfstraße und dem geplanten Gehweg muss ein 0,5 m breiter Pufferstreifen geschaffen werden. Entsprechend wurde die festgesetzte Verkehrsfläche um 0,5 m Richtung Westen verbreitert.

Die nordöstlich vorhandene Gasverteilerstation benötigt auch zukünftig eine Zuwegung von der Dorfstraße. Um dies zu gewährleisten, wird der ursprünglich entlang der nördlichen Planbereichsgrenze vorgesehene Lärmschutzwand im Bereich der Gasverteilerstation durch eine Wand ersetzt. Der Lärmschutz der südlich liegenden Grundstücke erfährt dabei keine Änderung.

Von der Unzulässigkeit von Nebenanlagen in den festgesetzten Hausgärten wurden die Spielgeräte ausgenommen.

Der Abwägungs- Satzungsbeschluss liegt der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vor. Da die Stadt nicht alleiniger Grundstückseigentümer im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 41 ist, sind normalerweise vor dem Satzungsbeschluss Regelungen zur Erschließung und Durchführung mit dem privaten Grundstückseigentümer zu treffen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen diese Regelungen in Form eines Vertrages abschließend noch nicht vor. Der Satzungsbeschluss soll jedoch jetzt schon gefasst werden. Die Bekanntmachung des Bebauungsplanes ist daher erst nach Abschluss eines Erschließungs- und Durchführungsvertrages zwischen dem privaten Grundstückseigentümer und der Stadt zu veranlassen.

Herr Reppenhagen erinnert an das beantragte Rederecht der Einwohner aus Neu Degtow zu diesem TOP und bittet die Mitglieder des Bauausschusses dieses zu gestatten. Es gibt keine Gegenstimmen.

Herr Reppenhagen stellt zu diesem TOP die geladenen Gäste Herrn Hufmann von der Stadt- und Regionalplanung sowie Herrn Schmidt vom Planungsbüro Möller vor.

Herr Hufmann geht auf die mit dem Bebauungsplan verfolgten Ziele und bearbeiteten Sachverhalte ein. Es sollen insgesamt 9 Baugrundstücke mit ca. 1.000 m² Grundstücksfläche entstehen. Er verweist auf den oberen Bereich an der B105, wo es lt. Schallgutachten einen erhöhten Lärmpegel durch den Verkehrslärm gibt. Diesem Sachverhalt wird jedoch durch den Bau einer Lärmschutzwand Rechnung getragen. Es müssen Ausgleichspflanzungen getätigt werden. Ebenso muss die Dorfstraße im Zuge der Durchführung des B-Planes ausgebaut werden. Die Straße wird dann zukünftig auf ein Maß von 4,75 m und 1,80 m Fußweg ausgebaut. Im unteren Teil verzüngt sich die Straße allerdings aufgrund der örtlichen Gegebenheiten. Die Fällgenehmigung für die Bäume wurde erteilt. Nach Abschluß der Maßnahme müssen allerdings wieder neue Bäume gepflanzt werden.

Schlussendlich gibt es nach der Auslegung keine Hinweise, die zu Änderungen führen würden. Herr Hufmann kann den Abwägungs- und Satzungsbeschluss empfehlen.

Anwohner 1 erkundigt sich nach den Kosten für die Straße. Müssen die Anwohner für einen Ausbau der Straße erneut zahlen, obwohl damals bereits für eine Sanierung der Dorfstraße Beträge entrichtet wurden?

Herr Janke antwortet, dass die Umlegung der Kosten noch nicht geprüft wurde. Ein Anwaltsbüro wurde beauftragt. Sollte es hier jedoch zu einer Kostenumlegung kommen, wird eine separate Einwohnerversammlung stattfinden.

Anwohner 2 fragt nach dem zeitlichen Abriss sowie nach Größe, Preis und Vermessung der entstehenden Baugrundstücke.

Herr Janke gibt bekannt, dass die Vermessung der Grundstücke bereits stattgefunden hat. Zum Preis könne noch keine Auskunft gegeben werden, da die Stadt Grevesmühlen nicht alleiniger Eigentümer der Grundstücke ist. Um eine Aussage zum Preis treffen zu können, muss zunächst der Vertrag mit dem zweiten Eigentümer abgeschlossen werden. Ziel soll es sein, voraussichtlich im Mai nächsten Jahres mit der Vermarktung der Grundstücke zu beginnen. Es liegen derzeit mehr Anfragen als Bauplätze vor. Eventuell werden die Baugrundstücke im Losverfahren vergeben werden.

Herr Hufmann macht Aussagen zur Größe der einzelnen Grundstücke. Es kann von einer Breite von ca. 20 m und einer Tiefe von ca. 50 m ausgegangen werden.

Frau Prestin (Wobag) fragt nach, ob der Preis separat für Bauland und Gartenland berechnet wird?

Herr Janke teilt mit, dass es sich aller Voraussicht nach um einen Mischpreis handeln wird.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt den Abwägungs- und Satzungsbeschluss hinsichtlich des **Bebauungsplanes Nr. 41 "Neu Degtow West" der Stadt Grevesmühlen** gem. folgenden Vorschlägen zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen hat die während der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 41 "Neu Degtow West" mit folgendem Ergebnis geprüft: s. Anlage.
2. Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen beschließt den Bebauungsplan Nr. 41 "Neu Degtow West" gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung inklusive Umweltbericht wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 41 gemäß Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen ortsüblich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung soll jedoch erst nach Abschluss eines Erschließungs- und Durchführungsvertrages mit dem privaten Grundstückseigentümer und der Stadt Grevesmühlen erfolgen.

Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 7

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

zu 7 Anfragen und Mitteilungen

Frau Münter erkundigt sich nach der aktuelle Zeitschiene hinsichtlich des Spielplatzes „An der Bürgerwiese“.

Herr Janke gibt zur Kenntnis, dass die Spielgeräte derzeit geliefert und aufgebaut werden. Ein abschließender Termin kann jedoch nicht genau zugesagt werden.

Herr Baetke fragt nach, wo der Containerstandort (B-Plan Gebiet Nr. 41 Neu Degtow), im Zuge der Realisierung des B-Plan Gebietes, sein wird. Von den Mitgliedern werden folgende Vorschläge unterbreitet:

- 1.) Romeyke Richtung Benthack
- 2.) Tischlerei Weile

3.) Hinter der Gaststätte „Zum Letzten Heller“ (ehemals KfZ Werkstatt)

Anfrage an die Verwaltung: Befinden sich die Flächen in städtischem Eigentum?

Herr Jankowski erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des Brandschutzkonzeptes in Grevesmühlen, insbesondere für den Ortsteil Wotenitz.

zu 8 Informationen über aktuelle städtebauliche Maßnahmen/Planungen

Herr Janke gibt bekannt, dass Straßenumbenennungen im Stadtgebiet (Bsp. mehrere Dorfstraßen in den jeweiligen Ortsteilen) Grevesmühlen vollzogen werden sollten. u. a. auch im Bereich Rosenweg/ Klützer Straße.

Die Mitglieder des Bauausschusses sehen hier keinen akuten Handlungsbedarf.

Santow und Questin werden voraussichtlich als Windeignungsgebiete bestandskräftig. Die ausgewiesenen Flächen beim Santow haben eine Größe von ca. 35 ha.

Weiterhin informiert der Bauamtsleiter über zwei Klagen, die derzeit gegen die Stadt Grevesmühlen laufen. Die erste Klage richtet sich gegen die Maßnahmen des Umlegungsausschusses im Gebiet Sägewerk. Die zweite Klage richtet sich gegen ein verhängtes Zwangsgeld im Hinblick auf die Baulücke in der August-Bebel-Straße.

Herr Janke gibt weiterhin bekannt, dass es Erklärungen des ortsansässigen Lidl Marktes gibt, sich zu erweitern. U. a. soll eine zweite Zuwegung von der Lübecker Straße geschaffen werden. Dies wird vom Bauausschuss diskutiert. Es folgt der Vorschlag, Herrn Frank Klinckmann, Verkehrsplaner von der Firma Veaplan, zur nächsten Sitzung des Bauausschusses einzuladen und das Projekt vorzustellen.

Im weiteren Verlauf folgen Informationen bezüglich des Neubaus in der August-Bebel-Straße 26 (Gebäude Wobag). Die Außenanlagen sollen ebenso neu gestaltet werden. Nach Auskunft von Frau Prestin von der Wobag fand ein Vor-Ort-Termin u. a. zu diesem Aspekt statt. Es wurde vereinbart, dass die Variante 2 der vorliegenden Planungsmöglichkeiten favorisiert werden sollte. Der Bauausschuss hatte sich jedoch damals für die Variante 1 entschieden. Die Mitglieder des Bauausschusses bestätigen jedoch, sich bereits für die Variante 2 (Kosten im mittleren Bereich) in einer vorherigen Sitzung entschieden zu haben. Die Kosten sind lt. Herrn Janke i. Ü. für den Haushalt 2018 eingestellt. Die Variante 1 wurde zwar diskutiert, beschlossen wurde jedoch Variante 2.

Herr Baetke und Frau Münter kommen noch einmal auf die Gestaltung des Vorplatzes mit einem „Wasserspiel“ zurück. Sie befürworten diesen gestalterischen Aspekt und möchten zur nächsten Sitzung des Bauausschusses eine Klärung über mögliche Varianten herbeiführen.

Anmerkung der Verwaltung: Das Bauamt ist bemüht, unter Mitwirkung vom Planungsbüro Möller, Frau Uta Hentschel sowie dem Zweckverband mögliche Varianten aufzuzeigen.

Frau Prestin teilt weiterhin mit, dass für das Bauvorhaben in der August-Bebel-Straße 26 im 1. Halbjahr 2018 die Tiefbauarbeiten sowie die Verlegemaßnahmen abgeschlossen sein sollen. Im Sommer wird dann der Deckenschluß erfolgen. Das Gebäude soll voraussichtlich Ende 2018 fertiggestellt sein.

zu 11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit wird um 20:20 Uhr wieder hergestellt.

Es wurden keine Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil gefaßt. Es waren keine Bürger mehr anwesend.

Der Ausschussvorsitzende beendet die Sitzung um 20:25 Uhr.

Ivon Rath
Protokollant/in